



Einladung und Ausschreibung zur **54. Vereinsmeisterschaft im Riesenslalom des FC Chammünster** Sonntag, 1. März 2025, 14:00 Uhr am Arber/Thurnhofhang

Organisator:	FC Chammünster Ski & Inline im Skiverband Bayerwald
Austragung:	Riesenslalom in zwei Durchgängen
Strecke:	Arber, Zeitmessstrecke am Thurnhofhang
Startnummern:	Ausgabe ab 13:30 Uhr am Ziel
Startberechtigung:	Mitglieder des FC Chammünster aus allen Abteilungen
Siegerehrung:	im Rahmen der Saisonabschlussfeier im Gasthaus Ödenturm in Chammünster

Meldungen:	über www.fc-chammuenster.de/skiinline/meldung-vmrs
Meldeschluss:	Samstag, 28. Februar 2026, 18:00 Uhr
Nenngeld:	Einzelwertung 5 € Mannschaftswertung 15 € (jeweils Barzahlung)

Klassen je w/m: **Bambini U06**
 Kinder U08, U10, U12
 Schüler U14, U16
 Jugend U18, U21
 Altersklassen D/H 21, D/H31, D/H41, D/H51, D/H61

Wertungen: **Einzelwertung, Familienwertung und Mannschaftswertung.**
 Siehe auch Anhang § 2.

Preise: Pokale für alle Klassensieger, Tagesbestzeitenpokale für die Vereinsmeister, Medail-
 len für alle Kinder, Urkunden für alle Starter, Wanderpokal für die Siegerfamilie,
 Sachpreise für alle Teilnehmer am Mannschaftswettbewerb

Bisherige Sieger: www.fc-chammuenster.de/skiinline/ehrentafel/et-vm-rs

Auskunft: Andy Babl Tel.: +49 160 99481524
 Sigi Zistler Tel.: +49 160 92321175
 E-Mail: skiinline@fc-chammuenster.de
 Info: www.fc-chammuenster.de/skiinline



Anhang: Hinweise zur Teilnahme, Wertung, Haftung, Bildrechten und Datenschutz
 siehe Anhang.

Sigi Zistler
Abt.-Leiter FCC Ski & Inline

Andy Babl
2. Abt.-Leiter FCC Ski & Inline

§ 1 Allgemeines

¹Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt sich der jeweilige Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter mit den nach der Ausschreibung jeweils geltenden Wettkampfbestimmungen der nationalen und internationalen Verbände sowie den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden. ²Der Teilnehmer macht sich vor der Veranstaltung mit diesen Wettkampfbestimmungen vertraut. ³Hinsichtlich der Wettkampfdurchführung leisten der Teilnehmer, seine Vertreter, Betreuer und Trainer den Anweisungen des Wettkampfgerichts sowie der Vertreter des veranstaltenden FC Chammünster e. V. Folge. ⁴Die Durchführung und Teilnahme an der Veranstaltung unterliegen deutschem Recht.

§ 2 Wertung der Vereinsmeisterschaften

(1) ¹Soweit Vereinsmeisterschaften im Slalom oder Riesenslalom nicht als offen ausgeschrieben sind, sind nur Mitglieder des FC Chammünster e.V. teilnahmeberechtigt. ²Zur Vereinsmeisterschaft in Klasse und Kategorie sind nur Mitglieder des FC Chammünster e.V. zu werten, es sei denn, sie sind in der laufenden Saison für einen anderen Verein in der DSV-Punkteliste als Leistungssportler gemeldet. ³Diese Mitglieder werden in der Gesamtwertung in Klasse und Kategorie gesondert gewertet.
(2) ¹In der Mannschaftswertung der Vereinsmeisterschaft im Riesenslalom besteht eine Mannschaft aus drei zuvor unter einem Mannschaftsnamen gemeldeten Mitgliedern. ²Alle drei Zeiten werden gewertet. ³Je Mannschaft darf ein aktiver Rennläufer eingesetzt werden. ⁴Als aktive Rennläufer gelten Mitglieder, die in der aktuellen Saison für die DSV-Punkteliste Jugend und Erwachsene als Leistungssportler gemeldet sind oder Mitglieder, die in den vergangenen beiden Saisons an mindestens einem DSV-Punkterennen Jugend und Erwachsene teilgenommen haben.
(3) ¹In der Familienwertung der Vereinsmeisterschaft im Riesenslalom bilden alle miteinander verwandten und die mit ihnen verheirateten Teilnehmer jeweils eine Familienmannschaft. ²Die drei besten Zeiten einer Familie werden gewertet. ³Eine Familienmannschaft kann nicht zugleich an der Mannschaftswertung nach Absatz 2 teilnehmen.

§ 3 Haftung und Pflichten der Athleten

(1) ¹Die Athleten nehmen eigenverantwortlich an der Veranstaltung teil, sind sich der Risiken des alpinen Ski- bzw. Inline-Sports insbesondere für Leib, Leben, Gesundheit und Eigentum bewusst und akzeptieren dies. ²Sie sorgen für einen eigenen ausreichenden Versicherungsschutz. ³Sie nehmen eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vor, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens und der von ihnen verwendeten Ausrüstung in der Lage sind, die Schwierigkeiten der Strecke sicher zu bewältigen, und gehen nur an den Start, wenn sie die Strecke für geeignet halten. ⁴Sie weisen den Veranstalter auf die von ihnen erkannten Sicherheitsmängel hin.
(2) ¹Eine Haftung des Veranstalters, seiner Sponsoren und des Streckeninhabers sowie ihrer jeweiligen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen (Begünstigte) für Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden gegenüber den Athleten ist ausgeschlossen. ²Dies gilt nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldete Schäden sowie für fahrlässig oder vorsätzlich verschuldete Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
(3) ¹Die Athleten tragen die gegebenenfalls alleinige zivilrechtliche Verantwortung und Haftung für die von ihnen verursachten Schäden. ²Sie stellen die Begünstigten von sämtlichen Ansprüchen frei, die von Dritten gegen die Begünstigten wegen eines vom Athleten verursachten Schadens geltend gemacht werden.
(4) ¹Abs. 2 gilt auch für die Rechtsnachfolger des Athleten. ²Die Athleten stimmen der Haftungsbeschränkung in Abs. 2 auch im Namen ihrer jeweiligen Begleiter und Trainer zu. ³Sofern die vom Athleten vertretenen Personen dies nicht genehmigen, stellt der Athlet die Begünstigten von sämtlichen Ansprüchen frei, die mangels Geltung der Haftungsbeschränkung in Abs. 2 gegen die Begünstigten geltend gemacht werden können.

§ 4 Bildrechte für Athleten und Zuschauer

(1) ¹Aufgrund des Rechts am eigenen Bild darf grundsätzlich jeder selbst darüber bestimmen, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von seiner Person veröffentlicht werden (§§ 22 bis 24 KunstUrhG). ²Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus.
(2) ¹Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen die Athleten, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. ²Weiterhin erklären sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- oder Verbandsinternetseite sowie den Vereins- oder Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
(3) ¹Zuschauer nehmen an einer öffentlichen Veranstaltung teil. ²Mit dieser Teilnahme geben sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer

Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- oder Verbandsinternetseite sowie den Vereins- oder Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

(4) Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

(5) ¹Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. ²Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

§ 5 Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung

(1) ¹Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten (Personenstammdaten wie Vornamen, Namen, Geschlecht, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse) erhoben oder aus anderen Quellen bereitgestellt. ²Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken.
(2) ¹Die erhobenen Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, zu erfüllen. ²Dazu ist erforderlich, die Athleten zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Programm, die Unterbringung und Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. ³Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Geschlecht, Nationalität, Jahrgang) und die Vereins- und Verbandszugehörigkeit veröffentlicht. ⁴Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. ⁵Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Veranstalters und der Sportverbände kann die Verarbeitung der Personenstammdaten oder von Foto- oder Videoaufnahmen bei der Teilnahme an der Veranstaltung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erforderlich sein. ⁶Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebekräftigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.
(3) ¹Die personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern wie beispielsweise Wettkampfmeldedienstleistern verarbeitet und an Sportverbände, Versicherungen, Behörden, Presseorgane sowie an Sportveranstalter weitergegeben. ²Die Daten werden weder in Drittländer noch an internationale Organisationen übermittelt.
(4) ¹Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten oder -obliegenheiten bestehen. ²Davon abgesehen werden die Ergebnislisten gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. ³Gegen die Speicherung kann der Athlet schriftlich Widerspruch einlegen (per E-Mail bei skiinline@fc-chammuenster.de). ⁴In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt oder unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von zwei Monaten veröffentlicht.
(5) ¹Die Athleten haben das Recht, jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. ²Des Weiteren haben sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung – abgesehen von Ergebnislisten s. § 4 Abs. 4 – (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). ³Ferner haben sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). ⁴In Bayern ist die zuständige Aufsichtsbehörde das Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach, Telefon: +49 981 531300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de.
(6) ¹Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. ²Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.
(7) ¹Die Abteilung Ski & Inline im FC Chammünster e. V. vertreten durch den Vorstand, ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. ²Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: skiinline@fc-chammuenster.de
(8) Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklären sich die Athleten mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.